

1.	Betreiber (Vertragspartner)	Anlagenanschrift	Errichter der Anlage
Name:			
Straße:			
PLZ/Ort:			
Telefon:			
Telefax:			
E-Mail:			

2. Geräteart	<input type="checkbox"/> Neuanlage	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Demontage
Zähler-Nr.:		Netzebene	<input type="checkbox"/> Niederspannung (N7, N6) <input type="checkbox"/> Mittelspannung
Art:	Installierte Leistung	Sonstiges	Hersteller
<input type="checkbox"/> Direktheizung:	kW		
<input type="checkbox"/> Wärmepumpe inkl. Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe):	kW		
<input type="checkbox"/> Warmwasserboiler:	kW	<input type="checkbox"/> Einkreis <input type="checkbox"/> Zweikreis	
<input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer:	kW	<input type="checkbox"/> hydraulisch <input type="checkbox"/> elektrisch	
<input type="checkbox"/> Ladesäule/Wallbox	kW	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> halböffentlich	
<input type="checkbox"/> Anlage zur Raumkühlung:	kW		
<input type="checkbox"/> Sonstige:	kW		

Hinweis zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) gemäß § 14a EnWG

Als SteuVE gelten Ladesäulen (kein öffentlicher Zugang), Wärmepumpenheizung unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe), Anlagen zur Raumkühlung und Speicher hinsichtlich der Stromentnahme mit einer Netzanschlussleistung **von mehr als 4,2 kW in der Niederspannung**, welche nach dem 01.01.2024 angemeldet werden. Ausgenommen von der Neuregelung sind:

- Wärmepumpen und Anlagen zur Raumkühlung, die nicht zur Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, insbesondere solche, die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden (z.B. Kühlhäuser) oder der kritischen Infrastruktur dienen (z.B. Krankenhäuser) sowie
- Anlagen, die von Institutionen betrieben werden, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen.

Näheres siehe FAQ zur Neuregelung des § 14a EnWG unter www.stadtwerke-sw.de.

Wichtige Hinweise:

Handelt es sich bei der Antragstellung um eine SteuVE, sind unbedingt die AGB SteuVE auf www.stadtwerke-sw.de vom Betreiber durchzulesen.

Des Weiteren ist der **Betreiber** einer SteuVE verpflichtet, den STWSW die Inbetriebnahme der SteuVE mittels FS2015 „Inbetriebnahme einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach §14a EnWG – Meldung an den Netzbetreiber“ zu melden.

3. Errichter der Anlage (Elektroinstallateur)

Bemerkungen: Die Heizung/das Gerät kann erst in Betrieb genommen werden, wenn diese/s durch die STWSW genehmigt wurde.

Die VDE- und TAB-Vorschriften werden eingehalten.

Die Inbetriebnahme aller meldepflichtigen Geräte wird mittels FS2026 „Inbetriebnahme meldepflichtiger el. Geräte“ den STWSW mitgeteilt, im Falle einer SteuVE mittels FS2015 „Inbetriebnahme einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) nach §14a EnWG – Meldung an den Netzbetreiber“.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

5. Genehmigung durch die STWSW

Der Anschluss der Anlage ist

genehmigt nicht genehmigt _____

Schweinfurt,

Datum

Unterschrift STWSW

6. STWSW - Messwesen

STWSW zurück an den Elektroinstallateur geschickt mittels Fax/E-Mail:

Fax-Nr. /E-Mail-Adresse

Datum

Name (STWSW)

Unterschrift (STWSW)

STWSW intern (bitte mit Kurzzeichen abzeichnen):

1. GIS-Erfassung durch Sb Techn. Dokumentation: _____

2. Digitale Ablage Techn. Dokumentation (Hausanschlusswesen): _____